



# **Einladung und Traktandenbericht sowie Budget 2025**

**zur Einwohnergemeindeversammlung  
vom 29. November 2024**

**19:30 Uhr im Gemeindesaal der MZA Burgmatt**





# Einladung zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2024

**Beginn: 19:30 Uhr im Gemeindesaal der MZA Burgmatt**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und hoffen auf eine gute Beteiligung.

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes und kann dort abgetrennt werden.

Die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 15. November – 29. November 2024 auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können dort während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Akten können auch unter [www.mumpf.ch](http://www.mumpf.ch) unter der Rubrik «Aktuelles» heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Apéro eingeladen.

Mumpf, im November 2024

**Gemeinderat Mumpf**

Eveline Güntert  
Gemeindeammann

Toni Meier  
Gemeindeschreiber a.i.



# Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024
2. Wasserversorgung Mumpf
  - a) Beschluss über die Auflösung des Gemeindeverbandes Wasserwerk Mumpf-Wallbach
  - b) Genehmigung Gemeindevertrag Wasserwerk Mumpf-Wallbach
3. Wasserversorgung Mumpf  
Verpflichtungskredit von CHF 320'250.00 für die Sanierung Grundwasserpumpwerk Chisholz
4. Wasserversorgung Mumpf  
Verpflichtungskredit von CHF 251'650.00 für den Bau der Notwasserleitung Tschoppert-Widmatt-Wolftürli (Gemeinde Möhlin)
5. Wasserversorgung Mumpf / Erhöhung der Wassergebühren
6. Festlegung GR-Besoldung / Anpassung per 1. Januar 2025
7. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 119 %
8. Verschiedenes und Umfrage

# **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 liegt während der Zeit der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es wird ausserdem an die interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abgegeben oder auf Wunsch zugestellt.

Das Protokoll kann auch unter [www.mumpf.ch](http://www.mumpf.ch) online eingesehen werden.

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und als in Ordnung befunden.

## **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 sei zu genehmigen.

- ## **2. Wasserversorgung Mumpf**
- a) Beschluss über die Auflösung des Gemeindeverbandes Mumpf-Wallbach**
  - b) Genehmigung Gemeindevertrag über das gemeinsame «Wasserwerk Mumpf-Wallbach»**

### **I Ausgangslage**

Der Vorstand des Wasserwerks Mumpf-Wallbach ist sich einig, dass die zukünftige Zusammenarbeit der Gemeinden Mumpf und Wallbach im Bereich der Wasserversorgung beider Gemeinden nicht mehr über einen eigenen Verband, sondern mit einem Gemeindevertrag erfolgen soll.

Der seit 1993 bestehende Gemeindeverband Wasserwerk Mumpf-Wallbach hatte seine Berechtigung, als er mit dem Unterhaltsfond über ein eigenes Vermögen verfügte und der Vorstand damit in eigener Kompetenz Unterhaltsprojekte und Investitionen auslösen konnte. Die Äufnung des Unterhaltsfonds ist seit 2021 finanzrechtlich nicht mehr zulässig. Der Unterhaltsfonds wurde mittlerweile aufgelöst. Sämtliche Investitionskredite sind über die Gemeinderäte und die Gemeindeversammlungen zu finanzieren. Der Vorstand hat praktisch keine Kompetenzen mehr. Es ist nicht mehr zweckmässig, eine Verbandsorganisation aufrecht zu erhalten, die nur noch administrativ tätig ist.

Zukünftig soll die Lead-Gemeinde das Wasserwerk Mumpf-Wallbach als Eigenwirtschaftsbetrieb führen sowie das Budget und die Rechnungen erstellen. Über Investitionen und die Verwaltung der gemeinsamen Anlagen und Werke entscheiden die Gemeinderäte Mumpf und Wallbach gemeinsam. Investitionskredite werden den Gemeindeversammlungen beantragt.

Als geschäfts- und rechnungsführende Gemeinde ist wie bis anhin die Gemeinde Wallbach vorgesehen.

## **II. Gemeindevertrag**

Der Entwurf des Gemeindevertrags «Wasserwerk Mumpf-Wallbach» basiert auf den aktuell gültigen Satzungen. Im Wesentlichen regelt der Vertrag das gemeinsame Eigentum, die Zuständigkeiten, Verwaltung und Betrieb des Wasserwerks.

### **Gemeinsames Eigentum**

Unverändert sind das Grundwasserpumpwerk Chisholz, das Reservoir Schönegg, die Transportleitung vom Grundwasserpumpwerk zum Reservoir sowie die Steuerungsanlage gemeinsames Eigentum.

Neu wird die Quellwasserstation «Neureben» mit den Quellen «Oberberg» und «Wollstel» in Mumpf ins gemeinsame Eigentum überführt. Die Quellen sind ein wesentlicher Bestandteil der gemeindeübergreifenden Trinkwasserversorgung.

Ebenso wird die geplante Transportleitung zwischen den Wasserversorgungen Möhlin/Zeiningen zum Grundwasserpumpwerk bereits als gemeinsames Eigentum aufgelistet.

### **Betriebskommission**

Anstelle des Vorstands wird eine Betriebskommission gebildet, welche die gemeinsame Wasserversorgung betrieblich und technisch führt. Deren Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Pflichtenheft festgehalten, welches durch die beiden Gemeinderäte Mumpf und Wallbach gemeinsam genehmigt, angepasst oder ergänzt wird. In der Betriebskommission sind nebst Gemeinderatsvertretern beider Gemeinden auch die Betriebs- und Unterhaltsverantwortlichen der Wasserversorgungen und beratend ein Ingenieurbüro vertreten.

### **Betriebskosten**

Der Gemeindevertrag regelt auch die Finanzierung des Wasserwerks Mumpf-Wallbach. Aufgrund des direkten und grössten Zusammenhangs zwischen den jährlichen Betriebskosten und dem Wasserverbrauch (Verursacherprinzip) haben sich die Gemeinderäte auf die Abrechnung des Nettoaufwands des Wasserbezugs pro Rechnungsjahr geeinigt. Massgebend wird der jährliche, effektive Wasserbezug sein, der am Zähler an der Transportleitung zum Reservoir gemessen wird. Aktuell liegt der Kostenverteiler bei 65 % z.L. der Gemeinde Wallbach und 35 % z.L. der Gemeinde Mumpf.

### **Investitionskosten**

Unter § 18 des Gemeindevertrags wird die Festlegung des Kostenteilers für Investitionsprojekte der gemeinsamen, gemeinderätlichen Kompetenz zugewiesen. Im Gemeindevertrag wird bewusst auf einen fixen Kostenteiler bei Investitionen verzichtet. Die Gemeinderäte sollen die Möglichkeit haben, die Kostenverteilung zukünftiger Projekte jeweils im Einzelfall festlegen zu können. Über Investitionskredite entscheiden die beiden Gemeindeversammlungen Mumpf und Wallbach auf Antrag der Gemeinderäte.

### **III. Verbandsauflösung**

Nach Art. 34 der aktuell gültigen Satzungen kommt die Auflösung des Gemeindeverbandes durch übereinstimmenden Beschluss der Gemeindeversammlungen beider Verbandsgemeinden zustande. Gemäss § 82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinde (Gemeindegesezt) des Kantons Aargau bedarf die Verbandsauflösung anschliessend noch der Zustimmung des Regierungsrats bzw. des Departement Volkswirtschaft und Inneres.

### **Anträge**

- a) Der Gemeinderat beantragt, der Auflösung des Gemeindeverbandes «Wasserwerk Mumpf-Wallbach» per 31.12.2024 zuzustimmen.
- b) Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindevertrag für das gemeinsame «Wasserwerk Mumpf-Wallbach» mit Gültigkeit ab 1.1.2025 zu genehmigen.

## **3. Wasserversorgung Mumpf Verpflichtungskredit von CHF 320'250 für die Sanierung Grundwasserpumpwerk Chisholz (Anteil Mumpf)**

### **Ausgangslage**

Das Grundwasserpumpwerk Chisholz der Gemeinden Mumpf und Wallbach wurde 1974 erstellt. Das Pumpwerk dient als Wassergewinnungsanlage und liefert rund 65 % des Trink- und Brauchwassers des Wasserwerks Mumpf-Wallbach. Die restlichen 35 % stammen aus den Quellen «Oberberg» und «Wollstel», die in der Gemeinde Mumpf liegen.

Das seit 50 Jahren in Betrieb stehende Grundwasserpumpwerk bedarf einer Sanierung, die das Bauwerk auf den aktuellen Stand der Technik bringt und den Vorgaben des Schutzzonenreglements entspricht. Das vorliegende Projekt beinhaltet die Sanierung des bestehenden Gebäudes und den notwendigen Ersatz der alten Installationen. Es sind Massnahmen, die für den weiteren sicheren Betrieb der Anlage zweckmässig sind.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 915'000.- (inkl. MwSt), die sich wie folgt auf die Gemeinde Wallbach und Mumpf aufteilen:

Gemeinde Wallbach:	CHF 594'750.-	Kostenanteil 65 %
Gemeinde Mumpf:	CHF 320'250.-	Kostenanteil 35 %

Der Kostenteiler ergibt sich aus dem durchschnittlichen Wasserverbrauch der letzten Jahre.

## Sanierungsprojekt

Aktuell sind zwei Unterwasserpumpen mit einer Förderleistung von je 1'000 l/min in Betrieb (Jahrgänge 2010 und 2023). Aufgrund des gestiegenen Wasserbedarfs hat der Kanton Aargau dem Wasserwerk die Grundwassernutzungs-Konzession anfangs 2024 erneuert. Die bewilligte Entnahmemenge beträgt 2'000 l/min.

Mit der Sanierung des Pumpwerks soll die ältere der beiden Pumpen (2010) durch eine neue Pumpe mit der Förderleistung nach neuer Konzession von 2'000 l/min installiert werden.

Im Wesentlichen werden folgende Sanierungsarbeiten ausgeführt:

▪ Dachsanierung/Ersatz Lüftungseinrichtung	CHF 24'000
▪ Metallbauarbeiten Brunnenschacht	CHF 127'000
▪ Ersatzpumpe/Hydraulische Installationen	CHF 160'000
▪ Ersatz Trafo	CHF 85'000
▪ Elektro-/Steuerungsanpassungen	CHF 43'000
▪ Notstromaggregat	CHF 255'000
▪ Diverse bauliche Anpassungen	CHF 30'000
▪ Planungskosten	CHF 50'000
▪ Diverses/Unvorhergesehenes/MwSt	<u>CHF 141'000</u>

**CHF 915'000**

Das Grundwasserpumpwerk Chisholz ist zum heutigen Zeitpunkt so ausgerüstet, dass eine Noteinspeisung mit elektrischem Strom grundsätzlich möglich ist. Bei einem länger andauernden Stromausfall kann das Pumpwerk mit einem ausserhalb aufgestellten Aggregat weiter betrieben werden. Im Projekt ist die Anschaffung eines Notstromaggregats inklusive Zuleitungskabel berücksichtigt.

## Antrag

Der Kostenanteil der Gemeinde Mumpf am Sanierungskredit im Betrag von CHF 320'250 (inkl. MwSt) sei zu genehmigen.

## 4. Wasserversorgung Mumpf Verpflichtungskredit von CHF 251'650.00 für den Bau der Notwasserleitung Tschoppert-Widmatt-Wolftürli (Gemeinde Möhlin)

### Ausgangslage

Die öffentliche Wasserversorgung bezweckt, die Bevölkerung dauerhaft mit Trink- und Brauchwasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge, sowie mit vorschriftsgemäsem (Lösch-) Druck zu versorgen.

Fällt das Grundwasserpumpwerk (GPW) Chisholz aus, das 65 % des Trinkwasserbedarfs in die Gemeinden Mumpf und Wallbach liefert, so vermögen die zwei Quellen in Mumpf den Trinkwasserbedarf nicht zu decken und den Löschschutz nicht zu gewährleisten.

Das GPW kann für längere Zeit ausfallen z.B. durch Brand, einer Störung im Pumpwerk, einer Grundwasserverunreinigung oder durch anhaltenden Stromausfall (Blackout). Die im Jahre 2022 notfallmässig erstellte Wasserleitung war nur als temporäre Notlösung gedacht. Sie kann nicht als dauerhafte Notleitung genutzt werden.

Deshalb ist im Sinne der Notfallplanung, der Wasserbedarf von zwei voneinander unabhängigen Wasserbezugsorten zu gewährleisten (zweites Standbein). Die Wasserversorgungen Mumpf und Wallbach verfügen über kein solches zweites Standbein.

Aus diesem Grund soll zwischen dem Tschopperthof in Zeiningen, über die Widmattkreuzung bis zum Wasserleitungsnetz im Wolftürli, Wallbach, eine Wasserleitung erstellt werden, die bei Bedarf als Notwasserleitung dient. So kann im Notfall Wasser aus der Wasserversorgung Möhlin in das Leitungsnetz von Wallbach und Mumpf eingespiesen werden.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 719'000.- (inkl. MwSt), die sich wie folgt auf die Gemeinde Wallbach und Mumpf aufteilen:

Gemeinde Wallbach:	CHF 467'350.-	Kostenanteil 65 %
<b>Gemeinde Mumpf:</b>	<b>CHF 251'650.-</b>	<b>Kostenanteil 35 %</b>

Der Kostenteiler ergibt sich aus dem durchschnittlichen Wasserverbrauch der letzten Jahre.

### Leitungsprojekt

Der Tschopperthof, Zeiningen, ist über das Reservoir Forstzelgli an die Wasserversorgung Möhlin erschlossen.

Das Konzept des Notverbundes sieht vor, im Bereich des Hydranten, westlich des Tschopperthofs, einen Mess- und Klappenschacht zu erstellen. Ab dem Schacht wird die Wasserleitung in östlicher Richtung bis zur Gasstation «Bleuel» verlegt. Die ersten Meter auf dem Hofareal werden im konventionellen Grabenbau erstellt. Anschliessend wird im Kulturland die Leitung so weit wie möglich eingepflügt. Mit dieser Bauweise ist das Ver-

legen mit minimalem Eingriff in das Kulturland möglich. Abgesehen davon, können mit dem Pflugverfahren die Kosten im Vergleich zum konventionellen Grabenbau erheblich gesenkt werden.

Vor der Gasstation dreht der Leitungsverlauf Richtung Norden ab, unterquert die Autobahn A3 und verläuft weiter am Widmatthof vorbei bis vor den Kreisel Widmatt. Dort erfolgt ein Anschluss an die bestehende Leitung. Nach dem Kreisel und der SBB-Unterführung wird die Leitung in der Grasnarbe zwischen Kapellenstrasse und Fuss-/Radweg in Wallbach verlegt. Bei der Kreuzung Finstergässli/Wolftürli erfolgt der Anschluss an das kommunale Leitungsnetz und damit die Einspeisung ins Versorgungsgebiet von Wallbach und Mumpf.

Mit der Wasserleitung wird gleichzeitig auch ein Steuerkabel für die Leitsteuerungen in Wallbach und in Möhlin eingelegt.

Die Wasserleitung wird in PE NW 180 (Aussendurchmesser) ausgeführt. Die Notleitung kann im Ereignisfall auch für den Löschwasserbezug genutzt werden.

### **Baukosten**

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbauarbeiten (konventionell)	CHF 178'000
Tiefbauarbeiten (Pflügen)	CHF 145'000
Rohrlegungsarbeiten	CHF 119'000
Mess- und Klappschacht	CHF 110'000
Planungskosten	CHF 54'000
Diverses/Bewilligungen/Entschädigungen/MwSt	CHF 113'000
<b>Total inkl. MwSt</b>	<b>CHF 719'000</b>

### **Wasserlieferung/Durchleitungsrechte**

Zur periodischen Spülung der Notleitung und zur Verhinderung von Standschäden sowie zur Funktionskontrolle der Klappe wird diese wöchentlich zweimal automatisiert geöffnet.

Mit der Gemeinde Möhlin wird ein Wasserliefervertrag abgeschlossen. Für den Spülprozess wird ein reduzierter Wasserpreis, der nur die Betriebskosten umfasst, verrechnet.

Das Wasserwerk wird die Durchleitungsrechte den betroffenen Grundeigentümern gemäss den gesetzlichen Bestimmungen entschädigen.

Mit dieser Kredit- und Projektgenehmigung wird den Gemeinderäten auch die Kompetenz erteilt, die erforderlichen Verträge abzuschliessen und zu unterzeichnen.

## **Zusammenfassung**

Das vorliegende Projekt ermöglicht die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Falle eines Ausfalls des Grundwasserpumpwerks Chisholz und ist damit als Notverbund von grossem öffentlichem Interesse. Hinzu kommt die Möglichkeit, Löschwasser von Möhlin/Zeiningen nachzuspeisen und damit die Sicherstellung des Löschschatzes sicherzustellen.

Mit der Realisierung des Verbundes können somit zwei wichtige Ziele, nämlich die Versorgungssicherheit und der Löschschatz erreicht werden.

Ausserdem dient der Notverbund der Wasserversorgung der Gemeinden Mumpf und Wallbach während des geplanten Um- bzw. Ausbaus des Grundwasserpumpwerks Chisholz für die Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung. Denn während den Sanierungsarbeiten wird das Grundwasserpumpwerk mehrere Wochen ausser Betrieb sein.

## **Antrag**

Der Kostenanteil der Gemeinde Mumpf an der Erstellung der Notwasserleitung im Betrag von CHF 251'650 (inkl. MwSt) sei zu genehmigen.

## **5. Wasserversorgung Mumpf Erhöhung der Wassergebühren**

### **Ausgangslage**

Die Wasserkasse weist per 1.1.2024 ein Vermögen von CHF 297'000 auf. Mit den geplanten Investitionen im Jahre 2024 in der Wasserversorgung wird das Eigenkapital per Ende 2024 aufgelöst sein (Investitionen unter anderem in die Werkleitungen hintere Dorfstrasse). Wie den vorangegangenen Kreditanträgen zu entnehmen ist, sind in den nächsten Jahren Investitionen geplant, die nicht allein aus dem laufenden Betrieb finanziert werden können. Zudem ist in nächster Zeit mit eher weniger Anschlussgebühren zu rechnen.

Gemäss Finanzplan der Wasserversorgung Mumpf wird mit folgenden Investitionsausgaben gerechnet:

- Notwasserleitung mit Gemeinde Möhlin (Anteil Mumpf 240'000)
- Sanierung Grundwasserpumpwerk Chisholz (Anteil Mumpf 320'000)
- Hardlimatt (CHF 350'000, ab 2026)
- Sanierung Wasserleitung Leimattstrasse (CHF 500'000, Ausführung abhängig von der weiteren Projektbearbeitung, resp. Erledigung Beschwerden)

Die hohe Investitionstätigkeit führt zu einer Verschuldung der Wasserkasse bereits ab dem Jahre 2025.

## Gebührenerhöhung

Die Finanzierung der Wasserversorgungsanlagen ist im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen geregelt. Gemäss § 34 ist der Betrieb der Wasserversorgung mit Benützungsgebühren zu finanzieren, wenn die Kosten für die Erstellung, Änderung und Erneuerung von Wasserleitungen nicht durch Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren gedeckt werden können.

Gebührenanpassungen fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die letzte Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr (von CHF 1.50 auf CHF 2.50) geht auf das Jahr 2018 zurück. Mit den aktuellen Benützungsgebühren und den zu erwartenden Anschlussgebühren können zwar die laufenden Betriebskosten gedeckt werden, für die Finanzierung der absehbaren Investitionen sind sie jedoch nicht ausreichend.

Um einer Verschuldung der Wasserkasse entgegenzuwirken, ist eine vorübergehende Erhöhung der Benützungsgebühr von heute CHF 2.50 auf CHF 3.50 pro m<sup>3</sup> ab der Ableseperiode April 2024/März 2025 erforderlich. Gemäss aktuellem Finanzplan könnte die Gebühr ab 2031 wieder reduziert werden. Die Grundgebühr pro Wohneinheit/Betrieb von CHF 40.00 bleibt unverändert.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt ab der Ableseperiode April 2024/März 2025, d.h. rückwirkend per 1. April 2024 die Wasserbenützungsgebühr auf CHF 3.50 m<sup>3</sup> zu erhöhen.

## 6. Besoldung des Gemeinderates

Letztmals hat die Gemeindeversammlung am 22. Juni 2017 die Besoldung für den Gemeinderat für die Amtsperiode 2018/2021 festgelegt. Für die Amtsperiode 2022/2025 wurde kein erneuter Beschluss gefasst, d.h. die Besoldungsansätze werden seither unverändert ausgerichtet.

Die Entschädigung des Gemeinderates soll per 1. Januar 2025 für das letzte Jahr der Amtsperiode 2022/2025 und für die neue Amtsperiode 2026/2029 wie folgt angepasst werden:

	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Gemeindeammann	16'000	19'000
Vizeammann	10'000	13'000
Gemeinderat	9'000	11'000

Mit der pauschalen Entschädigung werden folgende Arbeiten des Gemeinderates entschädigt:

- Ordentliche Sitzungen mit Aktenstudium
- Gemeindeversammlung inkl. Vorbereitung
- Klausurtagung inkl. Aktenstudium und Vorbereitung
- Budgetsitzung inkl. Vorbereitung
- Besprechungen und Augenscheine am offiziellen GR-Sitzungsabend
- Teilnahme an Orientierungsversammlungen des gesamten Gemeinderates
- Teilnahme an Personalausflug, Gemeinderatsessen, Personalhock, Kommissionsessen
- Jungbürgerfeier und Neujahrsapéro
- Kilometerentschädigung innerhalb der Gemeindegrenze

Zusätzliche Aufwendungen sollen mit CHF 45.00 pro Stunde entschädigt werden (bisher CHF 35.00).

Aus Sicht des Gemeinderates ist eine Erhöhung aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- Berechnung des Aufwandes aufgrund einer Zeiterfassung des durchschnittlichen Aufwandes eines Gemeinderates
- Erhebung der Zusatzaufwendungen für Gemeindeammann und Vizeammann
- Viele per Stundenaufwand entschädigte Sitzungen finden tagsüber statt (Ausgleich zum Haupterwerb)
- In anderen Gemeinden wird ein ähnlich hoher oder höherer Stundenansatz entschädigt

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Entschädigung des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode und für die neue Amtsperiode 2026/2029 ab 1. Januar 2025 wie folgt festzulegen:

- |                        |            |
|------------------------|------------|
| - Gemeindeammann       | CHF 19'000 |
| - Vizeammann           | CHF 13'000 |
| - Mitglied Gemeinderat | CHF 11'000 |

Zusatzaufwendungen seien mit einem Ansatz von CHF 45.00/h zu entschädigen.

## **7. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 119 %**

Die Erläuterungen sowie Ergebnisse zum Budget 2025 sind nachfolgend auf den Seiten 13 - 27 abgedruckt. Das vollständige Budget kann entweder auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter [www.mumpf.ch](http://www.mumpf.ch) heruntergeladen werden.

Das Budget wurde vorgängig mit der Finanzkommission besprochen.

Für das Jahr 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 154'265.00 gerechnet.

## **Antrag**

Dem Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 119 % sei zuzustimmen.

## 8. Verschiedenes und Umfrage

Freundliche Grüsse

### **Gemeinderat Mumpf**

Eveline Güntert  
Gemeindeammann

Toni Meier  
Gemeindeschreiber a.i.